

NACHFRAGE ZUR UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN 2009

BMJ

Reihe Bund 2009/13

Justizanstalt Stein; Follow-up-Überprüfung

Genehmigung des Einsatzes eines Suchtmittelspürhunds für die Justizanstalt Stein

(3) Der Einsatz eines Suchtmittelspürhunds für die Justizanstalt Stein wäre zu genehmigen. (TZ 7)	SE: (3) TZ: 7
---	------------------

Stand der im Rechnungshof bekannten Umsetzung

Laut Stellungnahme des BMJ würden vermehrte Visitationen unter Einsatz von Suchtmittel- spürhunden befürwortet. Zum Einsatz eines eigenen Suchtmittelspürhunds in der Justizanstalt Stein verwies das BMJ darauf, dass mit der Hundehaltung nicht unwesentliche Kosten verbunden seien und der Suchtmittelspürhund der Justizanstalt Sonnberg sowie jene der Polizei jederzeit verfügbar seien. Eine Ausweitung des Hundeeinsatzes stoße derzeit an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden knappen personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Justizanstalten.

Mitteilung der überprüften Stelle bzw. der Gebietskörperschaft

Das BMJ hält auch weiterhin daran fest, dass die Haltung eines eigenen Suchtmittelspürhundes - wie zuletzt auch der Versuch in der Justizanstalt Sonnberg gezeigt hat – weder kostengünstig noch zweckmäßig ist. Aus diesem Grund wird weiterhin einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei der Vorzug gegeben, die mit ihren Suchtmittelspürhunden jederzeit für einen Einsatz in einer Justizanstalt zur Verfügung steht.
